Freitag, den 19. Juni.

Thorner Zeitung.

№ 141.]

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

[1868.

Telegraphische Nachrichten.

München, 17. Juni. Nach Beendigung der Verhandlungen der hiesigen Regierung mit dem hier anwesenden Chef des württembergischen Generalstabes wurde gestern eine Vereinbarung betreffend die Verhältnisse der künftig gemeinsamen Festung Ulm unterzeichnet.

Stuttgart, 17. Juni. Der „Staatsanzeiger" spricht sich gegen das vom „Beobachter" aufgestellte Programm aus, welches die Bildung einer südwestdeutschen Republik erstrebe. — In der letzten Nacht brannte in Ludwigsburg das Laboratorium des Arsenals nieder.

Der König wird der Einladung zur Einweihung des Lutherdenkmals in Worms folgen. — Bei dem Brande des Laboratoriums sind sämmtliche Utensilien, Modelle und Akten ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Wien, 17. Juni. Das Unterhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffs der Erhöhung der direkten Steuern nach dem Antrage der Regierung, sowie einen Zusatzartikel an, wonach das die Branntweinsteuer modifizirende Gesetz schon mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit tritt. Sodann wurden die Gesetzentwürfe bezüglich der Abänderung der Bestimmungen über den Steuerkredit auf Branntwein, Bier und Zucker, sowie die Ausgabe von neuen Schuldtiteln an Stelle der zur Rückzahlung gelangenden Schuldtitel der bisherigen Staatsschuld genehmigt.

Herrenhaus. Der Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahnen wurde mit dem von der Regierung bekämpften Amendement angenommen, wonach Eisenbahngesellschaften im Falle seitens der Regierung vorgenommener Tarifherabsetzungen nach den Bestimmungen der bürgerlichen Gesetzbücher entschädigt werden müssen. „Das Gesetz betreffend die Bestimmungen zum Schutze gegen die Rinderpest wurde ebenfalls angenommen.

London, 17. Juni. Nach hier eingetroffene Nachrichten aus Zulla vom 5. Juni sind sämmtliche Truppen am 2. Juni eingeschifft; nur eine kleine Abtheilung Cavallerie blieb noch zurück. Die Abreise Napier's war auf den 12. Juni festgesetzt.

Paris, 16. Juni. „France" versichert, der Gesundheitszustand des Kaisers sei gegenwärtig vortrefflich. — Dasselbe Blatt erfährt, daß der junge Prinz Milan Obrenovic in Paris bleibt, bis die Skuptschina ihr Votum über die Thronfolge in Serbien ausgesprochen haben wird.

„Patrie" will in Erfahrung gebracht haben, daß in Italien neue Revolutionsversuche vorbereitet werden. Die Garibaldinische Legion solle wieder hergestellt werden, und die Reise Garibaldi's nach einem Badeort des italienischen Kontinents habe nur den Zweck, sich mit den übrigen revolutionären Leitern zu verständigen. Mazzini befindet sich augenblicklich in Italien, und Menotti Garibaldi habe kürzlich Rom besucht.

Madrid, 17. Juni. Die Meldung verschiedener Zeitungen, daß in Katalonien von Neuem Anzeichen wahrgenommen würden, welche eine Störung der öffentlichen Ordnung befürchten ließen, wird in halbamtlichen Blättern für erfunden erklärt.

Florenz, 17. Juni. Die Regierung wird im Laufe dieser Woche den Kammern den bezüglich der Verpachtung des Tabaksmonopols abgeschlossenen Vertrag vorlegen.

Man erwartet den Erlaß eines Rundschreibens betreffend die Räumung Roms.

Belgrad, 17. Juni. Der Kaiser von Rußland ließ der provisorischen Regierung sein Beileid über die Ermordung des Fürsten ausdrücken, sowie seine lobende Anerkennung für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, und seine Wünsche, daß die Wahl des neuen Fürsten nach dem Willen des Volkes ausfallen möge. In einer neuen Proklamation an das Volk giebt die provisorische Regierung die Versicherung, sie werde den Willen Serbiens Geltung zu erwirken wissen. In Folge von Geständnissen einiger der verhafteten Personen haben neue Verhaftungen stattgefunden; darunter die der Schwester der Fürstin Alexandra Karageorgewic und 5 Studenten.

Norddeutscher Reichstag.

In der Sitzung des Reichstags am 16. wurde zunächst der Gesetzentwurf, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, erledigt. Meistens wurde die Fassung des Commissionsentwurfes beibehalten, wegen der einzelnen beschlossenen Abänderungen (zu § 3, § 4, § 6, § 8) verweisen wir auf den Sitzungsbericht. Es folgte sodann die Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend einige Rechtsverhältnisse der Bun-

In der Angelegenheit Knak

und Genossen hören wir aus Berlin folgendes: Die Aufregung, welche die bekannte Angelegenheit des Pastors Knak in den gebildeten Kreisen Berlins hervorgerufen hat, scheint nach unten hin an der herkömmlichen Gleichgiltigkeit der Berliner Bevölkerung in religiösen Dingen sich brechen zu sollen. Wo die in dieser Angelegenheit von der „Honoratioren"-Versammlung beschlossene Erklärung und die von ihr ausgegangene, von den Stadtverordneten unterstützte Petition an den Magistrat in den Bezirksvereinen zur Sprache gekommen ist, da sind sofort auch Stimmen laut geworden, welche jene Schritte für überflüssig erklärten, une zwar, weil erstens die Frage, ob die Erde still stehe oder um die Sonne sich drehe, längst von der Wissenschaft entschieden sei, und weil zweitens die religiösen Beziehungen dieser Angelegenheit kein besonderes Interesse gewährten. Die große Mehrheit der Berliner Bevölkerung ist in religiösen Dingen gleichgiltig; sie fügt sich den kirchlichen Formen, wie so mancher andern Form im geselligen Umgang. Diese Formen haben für sie keine andere Bedeutung, wie etwa die Anrede: „Mein Herr!" oder das Abziehen des Hutes beim Zusammentreffen mit einem oberflächlichen Bekannten. Es ist für sie daher vollkommen dieselbe Sache, ob Männer wie Lisco oder Männer wie Knak „Diener am Worte" sind, und ob Hr. Knak außer an vieles Andere auch noch an den Stillstand der Sonne glaubt. Die gegen Hrn. Knak gerichtete Erklärung kann aber in sofern eine Bedeutung haben, wenn sie etwa zu einer Agitation gegen den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schule das Signal geben sollte. Es handelt sich hierbei nicht, wie vielfach irrthümlich angenommen wird, um eine mißbräuchlich angemaßte Befugniß dieses oder jenes amtseifrigen Pastors, sondern um die vom „Allgemeinem Landrecht" ausdrücklich mit in die Hände der Geistlichen gelegte Aufsicht über die niederen Schulen. Denn so lange wir nicht das bereits in der Consistorial-Ordnung vom 23. Octbr. 1817 und darauf abermals in der Verfassungs-Urkunde vom 3. Januar 1850 verheißene Unterrichtsgesetz besitzen, muß sich unser längst „über den landrechtlichen Rahmen hinausgewachsenes Schulwesen" noch immer auf diesen Rahmen spannen lassen. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Schule steht zwar der Gemeinde zu: also die Beschaffung der Schullocale und Utensilien, die Besoldung der Lehrer, die Abstrafung der Schulversäumnisse u. s. w.; die Geistlichen sind aber außer der Theilnahme an den Schulvorständen und Schuldeputationen und außer ihren besonderen Angelegenheiten in Ansehung des Religionsunterrichts, welche letztere in Art. 24 der Verfassung eine neue Grundlage erhalten haben, noch besonders zur Aufsicht über die Schulen und zur Ausbildung der Lehrer verpflichtet", wie v. Rönne in seinem „Staatsrecht" § 442 bemerkt. Eine Agitation, welche die Lösung der Abhängigkeit der Schule von der Kirche, die nur in Betreff der „Leitung des religiösen Unterrichts in der Volksschule" eine verfassungsmäßige Basis besitzt, anstrebt, und zwar indem sie auf Erfüllung der Verheißung des Art. 26 — „ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen" — dringt, eine solche Agitation wird nach der Lage der Dinge die Bevölkerung viel mächtiger erfassen, als öffentliche Erklärungen gegen die geistige Beschränktheit einzelner Pastoren und Laienbrüder.

— **Schiffsbrand** auf der „Hertha" in Kiel am 14. d. Mts. In der Nacht hat es von 10 bis 3 Uhr im Innern der Dampffregatte „Hertha", die seit einigen Wochen abgetakelt an den Dukdalben liegt, gebrannt. Gestern waren Arbeiter auf dem Schiffe gewesen, um den Kessel zu reinigen, da dem Vernehmen nach die „Hertha" demnächst wieder in Dienst gestellt werden soll, und gegen 10 Uhr schlug dicker Qualm aus dem Schiffe heraus. Die Untersuchung wird ergeben, wie und ob beides in Zusammenhang steht. Da es noch früh war, so strömten Tausende nach der Wasserallee, während Generalmarsch geschlagen und von den Schiffen wie vom Lande Hülfe herbeigerufen ward. In Böten und auf Prahmen, so wie auf den kleinen Hafendampfern kamen die Schiffs- und städtischen Spritzen heran und umlagerten die brennende Korvette, durch deren Kanonenluken die scharfen Wasserstrahlen hineingeleitet wurden. Ein Dampfkanonenboot lag bald bereit, die „Hertha" aus der Mitte der umgebenden anderen Schiffe nöthi-

desbeamten. Zu § 2 befürwortet der Abg. Hagen ein Amendement, welches die persönliche Befreiung oder Bevorzugung der Bundesbeamten bei den Heranziehungen zu den Gemeindeabgaben beseitigt wissen will. Dasselbe wird von den Abg. Miquel u. Ausfeld unterstützt, von Präsident Delbrück bekämpft und bei der Abstimmung mit geringer Majorität angenommen. Zu § 4 entspinnt sich eine Debatte, an der sich die Abgg. Dr. Friedenthal, Lasker, Twesten, von Seydewitz, und Graf Schwerin betheiligen, über die Frage, ob auch Offiziere als Bundesbeamte zu betrachten sind. Das ganze Gesetz wird ohne weitere Aenderung angenommen.

Ueber den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken wird zunächst in erster Lesung, in der nur der Referent Abg. Lesse das Wort ergreift, verhandelt und dann sogleich zur zweiten Lesung übergegangen. Das Gesetz wird nach einer kurzen Debatte zwischen dem Abg. Ausfeld und Bundescommissar Pape fast einstimmig angenommen.

Das Haus tritt sodann in die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Wiggers in Betreff der Aufhebung aller aus den Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte. Referent Endemann begründet den Antrag der Commission. Bundescommissar Eulenburg erklärt auf die Ausführungen des Referenten nicht weiter eingehen zu können, da eine Seitens der Bundesbehörde veranlaßte Sammlung aller derjenigen Bestimmungen, welche sich auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte seitens der Juden beziehen, erst vor Kurzem abgeschlossen sei. An der ferneren Debatte betheiligen sich die Abgg. Graf Bassewitz und v. Brauchitsch gegen, Lasker und der Antragsteller für den Antrag der Commission. Die Abstimmung ergiebt Annahme der Nr. 2 und 3 des Antrages, Ablehnung von Nr. 1, in welchem die Beseitigung der Verbote und Beschränkungen der Eheschließung zwischen Christen und Israeliten ausgesprochen war.

— Der Reichstag nahm in der Sitzung am 17. d. Mts. das Bundes=Anleihegesetz, den Marine=Etat und das gesammte Bundesbudget definitiv an, und zu letzterem den Antrag, nach welchem das auswärtige Ressort von 1870 ab ganz auf den Norddeutschen Bund übergeben soll. Im Laufe der Debatte erklärte Vice=Admiral Jachmann, die preußischen Panzerschiffe entsprächen den sämmtlichen Anforderungen der modernen Schiffsbaukunst; im nächsten Jahre sollen die Panzercorvette „Hansa" und die Glattdeckcorvette „Ariadne" in Danzig gebaut werden. — Der Antrag des Abg. Kryger (Däne), nach welchem Nordschleswig bis zur Regelung der Abtretungsfrage eine provisorische Finanz=Verwaltung haben soll, wurde abgelehnt. — Das Gesetz, betr. die Bundesrechnungsbehörde, wurde angenommen. — Ebenso wurde der Laskersche Gewerbegesetz=Entwurf paragraphenweise angenommen mit Ausnahme des § 2. (Derselbe bestimmt, daß alle ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, Zwangs= und Bannrechte, ferner die staatliche Berechtigung, gewerbliche Concessionen zu ertheilen, sowie alle Abgaben für Gewerbebetrieb, mit Ausnahme der Gewerbesteuer, von 1870 ab aufhören und keine neuen Concessionen oder Gewerbeberechtigungen mehr ertheilt werden sollen.)

Politische Uebersicht.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 16. Juni. Der früher preußische und nunmehr nordd. Flottengründungsplan, nach welchem die Hauptstärke der preußisch=nordd. Marine zunächst in zehn großen Panzerfregatten und zehn kleineren Panzerkanonenbooten bestehen sollte, wird nach dem Ergebniß der neuesten Schießversuche gegen Panzerscheiben sowohl hier, wie namentlich in England und auch sonst auf beinahe allen großen Schießplätzen jedenfalls eine Aenderung erfahren müssen. Das schließliche Uebergewicht der Artilleriewirkung auch über den Eisenpanzer kann danach kaum noch einem Zweifel unterliegen. Andererseits aber sieht sich die Unverwundbarkeit der Panzerschiffe bei einem etwaigen Küstenangriff durch die neu erfundenen Torpedo's beinahe noch in einem höheren Grade bedroht und hat diese letzte Erfindung in dem amerikanischen Bürgerkriege bereits so ausreichende Proben bestanden, um deren fernere Vervollkommung als völlig sicher annehmen zu können. Nicht weniger als siebzehn Fahrzeuge der Union, darunter die weit überwiegende Zahl Monitors und Eisenschiffe sind im Laufe jenes Krieges durch die Torpedo's zerstört und zum Sinken gebracht worden, geschweige gar jetzt, wenn sich die Wheathead=Luppis'schen unter dem Wasser bewegungsfähigen und durch die ihnen beiwohnende elektro=magnetische Kraft von selbst ihrem Ziele zugelenkten Torpedo's bewähren sollten. Auch ist ja das Zweifelhafte des Panzerschutzes officiell eigentlich bereits anerkannt worden. Eine neue Erfindung tritt jedoch noch hinzu, um für den Fall, daß sie sich bewähren sollte, die Artilleriewirkung bis zu einem Maximum zu steigern. In England ist nämlich eine Ladevorrichtung und Laffette für die neuen Monstregeschütze construirt worden, vermittelst deren das Laden derselben per Schuß von jetzt durchgehendes 1½ bis zwei Minuten auf 25 Sekunden verkürzt wird. Ein bis zu diesem Grade der Geschwindigkeit gesteigertes Feuer würde aber bei Versuchen gegen Küsten=Batterien auch das stärkste Panzerschiff binnen wenigen Minuten der nahezu sichern Vernichtung aussetzen und auch beim Kampfe auf hoher See ziemlich die gleichen Verhältnisse wie bei ungepanzerten Fahrzeugen eintreten lassen. Die Versuche, vermittelst des unter dem Namen Dynastie mit in ein festes Pulver umgewandelten Sprengöls einen Sprengsatz herzustellen, um auch den kleineren Artillerie=Kalibern eine ausreichende Wirkung gegen Panzerwände zu sichern, sollen dagegen um deswillen nicht reüssirt haben, weil das Sprengöl auch in dieser Verwandlung noch seine ganze furchtbare Explosionskraft bewahrt hat und deshalb die Anwendung desselben zu dem gedachten Zweck zu gefährlich erscheint.

— Das Gestütwesen in Preußen hat durch den Hinzutritt der neuen Provinzen eine erhebliche Erweiterung erfahren. Es sind zu den 10 Landgestüten Preußens noch 3, das hannoversche zu Celle, das hessische zu Kassel und das schleswig=holsteinische zu Glücksburg, hinzugetreten. Die Zahl der Beschäler in den Gestüten ist dadurch im Jahre 1868 gegen das Vorjahr von 1062 auf 1350, die Zahl der gedeckten Stuten von 41,204 auf 51,878 gestiegen. Die größte Zahl der Hengste, 203, besaß im vergangenen Jahre das Gestüt zu Celle, dann das zu Lindenau in der Provinz Brandenburg 156, das zu Leubus in der Provinz Schlesien 153, das zu Zirke in der Provinz Posen 144, das zu Trakehnen in der Provinz Preußen 128, u. s. w. — Nach der „Prov.=Korr." wird die Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten in Hannover eine Umgestaltung erfahren. Das halbamtliche Blatt schreibt darüber: Die Absicht der Staatsregierung ging ursprünglich dahin, für Hessen und Nassau und für die von Baiern, Hessen=Darmstadt, Hessen=Homburg und Frankfurt hinzugetretenen Gebietstheile ein gemeinsames Konsistorium zu errichten. Allein die große Verschiedenheit dieser Gebiete in ihrer herkömmlichen kirchlichen Verfassung ließ es bei weiterer Betrachtung rathsam erscheinen, nicht auf der strengen Durchführung dieses Planes zu beharren, sondern zunächst für den Regierunsbezirk Wiesbaden, welcher eine eigene Kirchenbehörde bis dahin gänzlich entbehrt hatte, ein gesondertes Konsistorium zu organisiren. — Wie die „Prov.=Korr." meldet, gedenkt der König nach nunmehriger weiterer Bestimmung demnächst einen Besuch in Hannover zu machen. Die Abreise dahin wird vermuthlich am Sonntag (21.) oder Montag (22.) erfolgen und der Aufenthalt in der Hauptstadt der neuen Provinz sich auf zwei Tage ausdehnen. — Ferner hofft der König, der an ihn ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Enthüllung des Luther=Denkmals in Worms am 24. und 25. Juni folgen zu können. Die evangelischen Fürsten der benachbarten Staaten, der König von Würtemberg und die Großherzöge von Baden und Hessen, dürften der Feier gleichfalls beiwohnen. — Nach dem 25. wird unser König in Gemeinschaft mit seiner von Baden zurückkehrenden Gemahlin noch einige Zeit auf Schloß Babelsberg verweilen, in der ersten Woche des Monat Juli aber die beabsichtigte Badereise, und zwar nach Ems, antreten. — Die Vertretung des Grafen Bismarck im Vorsitze des Bundesrathes führt schon seither der sächsische Minister von Friesen, — in der laufenden allgemeinen Bundesverwaltung, vorbehaltlich besonderer Allerhöchster Bestimmung, der Präsident des Bundeskanzler=Amtes Delbrück, in dem Präsidium des preußischen Staatsministeriums der Finanzminister Freiherr von der Heydt und eventuell der Kriegs= und Marineminister von Roon, in den Geschäften des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der Wirkliche Geheime Rath von Thile.

— Wie die „Voss. Ztg." hört, erhielt in diesen Tagen der Stadtverordneten=Vorsteher Kochhann ein von Rathsherren, Stadtverordneten und angesehenen Bürgern einer größeren schlesischen Stadt unterzeichnetes warmes Dankschreiben für die Initiative, welche er und durch ihn die Hauptstadt des Landes in der Kirchen= und Schulangelegenheit ergriffen habe. Es sei damit in Wahrheit den Gemeinden in den Provinzen, wo sich der hierarchische Einfluß noch bei Weitem fühlbarer macht, ein Alp vom Leibe gewälzt worden.

Oesterreich.

— Der Prinz Napoleon kam gerade zur rechten Zeit nach Prag, um an einem eklatanten Beispiele zu sehen, wie die Herren Czechen die Gleichberechtigung auffassen. Es wurde nämlich in Prag die fünfzigjährige Jubiläumsfeier des böhmischen Museums begangen, bei welcher Gelegenheit einige Südslaven, dann sieben Russen, dafür aber nur sechs Deutsche zu Ehrenmitgliedern gewählt wurden.

Schweiz.

— Auf eine von der russischen Regierung gemachte Anregung, den Gebrauch von Explosionsgeschossen im Kriege vertragsmäßig zu verbieten oder wenigstens auf Kapselgeschosse zu beschränken, giebt der Bundesrath eine im Wesentlichen zustimmende Antwort, wobei er der kaiserlichen Regierung anheimstellt, die Form zu bestimmen, in welcher der Gedanke seine Verwirklichung finden soll. Logischer Weise könnten die Mächte bis zur Abschaffung aller Mordinstrumente vorschreiten. — Gestern hat der Bundesrath die vom Nationalrathe verlangte Vorlage über fakultative Einführung des metrischen Maß= und Gewichtssystems neben dem jetzt giltigen berathen und beschlossen, bei der Bundesversammlung diese Einführung zu befürworten. Der bezügliche Gesetzentwurf stellt das

---

genfalls herauszuholen, wenn der Brand um sich greifen sollte. Aber Dank dem festen Deck und der nicht hinreichenden Stärke des Luftzuges, blieb die Gluth auf das Innere des Schiffes beschränkt; nur hier und da zügelte eine Flamme aus den Kanonenluken heraus. Um das Feuer energischer anzugreifen, wurde das Schiff angehauen, so daß Wasser in den Raum lief und es auf den Grund sank, allerdings bei der geringen Wassertiefe — ca. 3 Faden — in der Weise, daß der Obertheil des Schiffsrumpfes, der sich sehr auf die eine Seite geneigt hätte, über Wasser blieb. Gegen 3 Uhr war man Herr des Feuers geworden; es war aber auch die höchste Zeit, da das Deck schon von unter sehr stark angebrannt war. Im Innern des Schiffes ist natürlich die Zerstörung eine große; die Maschine, deren Messingtheile theilweise geschmolzen sein sollen, ist sehr stark beschädigt. Das eigentliche Inventar des Schiffes ist derzeit bei der Abrüstung in die Depots gebracht; die 28 Kanonen und andere größere Gegenstände befinden sich an Bord. Der Hauptmast, unten verkohlt, ist mehrere Fuß tief in den Raum gesunken; eine Zeit lang glaubte man, er werde über Bord gehen, weshalb die Taue auf der einen Seite gekappt wurden. Die Wiederherstellung des Schiffes wird eine sehr zeitraubende und kostspielige werden; an eine Indienststellung für diesen Sommer ist nicht zu denken. Seit heute früh ist man in voller Thätigkeit mit dem Aufräumen im Schiffe.

französische metrische Maß und Gewicht auf gleichen Fuß mit dem bisher allein gesetzlichen Maß und Gewicht.

Provinzielles.

* **Bromberg.** Vom 1. Juli ab erscheint hier im Verlage von W. Röthe eine „Schiffer-Zeitung“, die vornehmlich die Interessen der Stromschifffahrt vertreten soll.

* **Culm.** Kürzlich versuchte eine Schuhmacherwittwe sich und ihr junges Kind mit dem Beil zu tödten; da dieses nicht gelang, stürzte sie sich mit dem armen Wurm in die Weichsel. Die Unglückliche wurde lebend herausgezogen, während das Kind bald darauf endete. Noth, Krankheit und Hunger sollen das arme Weib zu socher That gebracht haben.

Aus **Litthauen.** Den Stand der Saaten schildert die Pr. Litt. Ztg. als einen solchen, der zu einer guten Mittelerndte berechtigt. Schlecht bestellte Winterfelder stehen schlecht, gut bestellte stehen vorzüglich und deren sind bei weitem die Mehrzahl. Die Sommersaaten stehen in Folge des noch zu rechter Zeit eingetretenen Regens ganz vorzüglich, und die Kartoffeln sind prächtig aufgegangen. — Aus der Gegend von Wartenburg wird viel über Wildschaden geklagt, der namentlich durch eine zahlreiche Heerde wilder Schweine, die in den königlichen Forsten ihren Sitz hat, verübt wird.

Lokales.

— **Personal-Chronik.** Der bish. Landrathsamts-Verw. Hr. Koch ist in Folge seiner kürzlich erfolgten Ernennung zum Regierungsrath an das Regierungs-Collegium zu Erfurt versetzt. An seine Stelle kommt, wie schon gemeldet, der Regierungs-Assessor John aus Merseburg. Die Neuwahl eines Landraths kann noch immer nicht stattfinden, da der Posten noch mit Hrn. Steinmann besetzt ist, der nur commissarisch als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern fungirt, wo er die Geschäfte des Krankheits halber auf längere Zeit beurlaubten Geh. Regierungsrath Gerlach, das Gefängniß- und Strafanstaltswesen, wahrnimmt.

— **Stadtverordneten-Versammlung** am 17. d. Mts. Hr. Kroll Vorsitzender, im Ganzen 21 Mitglieder anwesend. Vom Magistrat Herr Oberbürgermeister Körner.

Den Rechnungen der Testament- und Almosen-Haltung p. 1866, des Elenden-Hospitals, der Waisenhaus-Kasse und des Jacobs-Hospitals p. 1866 wird die Decharge ertheilt. — Bei Gelegenheit eines Gesuchs des Waisenvaters um Theurungszulage ersucht die Vers. den Magistrat, derselbe wolle in Erwägung ziehen, ob nicht im Interesse der Beköstigung der Kinder ein anderer Modus zur Fixirung der Verplegungssätze ermittelt werden kann. — Nach dem Betriebsbericht der Gasanstalt p. April a. c. sind 610,960 Kubicfuß, davon von Privaten 406,893 Kubicfuß Gas (mehr 83,567 Kubicfuß als im April v. J.) konsumirt. — Dem Hrn. E. Lambeck wird zur Lieferung der für die städtischen Institute erforderlichen Drucksachen der Zuschlag ertheilt. — In Folge einer Interpellation der Vers. theilt der Magistrak mit, daß er sich bezüglich der weiteren Benutzung der von der Bürgerschule innegehabten Klassenzimmer im Gymnasium die Antwort noch vorbehalten müsse, da die Uebersiedelung der Bürgerschnle nach dem neuen Schulgebäude noch nicht völlig ausgeführt ist, überdies auch bei der Schuldeputation noch Erörterungen darüber schweben, ob das neue Schulhaus den zu stellenden Anforderungen entsprechen werde und welche Veränderungen daran etwa vorzunehmen sein dürften. — Die Bedingungen zur diesjährigen Holzlieferung, so wie die zur Austhuung der Akkord- und Tagelohnfuhren gehen behufs Abänderung an den Magistrat zurück, dagegen werden die Bedingungen zur Lieferung von Särgen für verstorbene Arme obne Aenderung genehmigt. — Die Vers. hatte in v. Sitz. dem Magistrat auf den Zustand im Pauliner Thurm, wo der Flecken-Typhus ausgebrochen, mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, die Räumung des Thurmes schleunigst zu veranlassen. Vom Polizei-Magistrat ergeht die Anwort, daß sanitätspolizeiliche Anordnungen betreffs beregten Thurmes getroffen sind — es finden tägliche Reinigungen unter Aufsicht der Polizeibehörde statt — zu einer Räumung desselben aber eine Veranlassung nicht vorliege. Der Thurm, so bemerkte der Herr Magistrats-Chef, in der Sitzung sei nicht ungesund und der Ausbruch des Flecken-Typhus unter den Bewohnern habe seine Ursache nicht in dem baulichen Zustande des Thurms, sondern einzig und allein in den socialen Verhältnissen der Bewohner. Auch machte der Bezeichnete auf die Konsequenzen aufmerksam, welche daraus sich ergeben würden, wie die Polizeibehörde ohne dringendsten Grund die Räumung eines bewohnten Gebäudes, gleichviel ob der Besitzer die Commune, oder ein Privatmann, ausführen würde, und im vorliegenden Falle fehle, wie gesagt, eine solche dringendste Veranlassung, da die Ungesundheit des Thurmes nicht constatirt sei. Das Letztere wurde in der Vers. zwar bestritten (Hr. B. Meyer und Hr. Danielowski), aber die über diesen Punkt beigebrachten Mittheilungen hatten doch nicht das Gewicht von sachverständigerseits festgestellten Thatsachen und nahm deshalb die Vers. Abstand von dem Antrage ihres Verwaltungsausschusses, welcher eine Beschwerde an die K. Regierung wegen der nicht ausgeführten Räumung des Thurmes vorschlug, beizutreten, sondern ersuchte den Magistrat ein Gutachten von der Sanitäts- und der Salubritäts-Commission über den sanitätlichen Zustand des Thurmes zu extrahiren und dasselbe so schleunig wie möglich ihr zu zuschicken. — Auf eine Interpellation der Versammlung betr. die Anschaffung von Suggschen Gas-Regulatoren für die Gasfabrik, theilt der Magistrat mit, daß dieselben momentan ans der Fabrik in Berlin noch nicht zu beschaffen sind. — Die Versammlung wählt zur Beseitigung der Vakanzen in den städtischen Commissionen die Herren: Martini in die Gas-Commission, C. Mallon in die Kassen-Kuratel-Commission Preuß in die Reclamations-Commission, Ad. Leetz in die Servis-Commission, Schmideberg u. G. Prowe in die Ziegelei-Deput., Dr. Lindau in die Salubritäts-Commis. — Nach Antrag des Magistrats soll dem bisherigen Miether, einem sehr prompten Zahler, der Wohnungs-Thurm Altstdt. No. 400 für die Jahrespacht von 65 Thlr. 5 Sgr. auf weitere drei Jahre (v. Michaelis c. ab) wieder vermiethet werden. — Nach dem vom Magistrate unterstützten Antrage des Verschönernngs-Vereins soll der südliche Fußpfad der Bromberger Chaussee erweitert werden. Die Kosten hierfür sind auf 120 Thlr, veranschlagt und wird der Magistrat ersucht die Ausführung dieser Anlage für die Anschlagssumme dem gedachten Verein zu übertragen. — Die Vers. ersucht den Magistrat abermals die Commission für den inneren Ausbau des Rathhauses in Thätigkeit zu setzen, weil dieselbe in dieser Beziehung Vorschläge zu machen hat, solche aber von ihr der Vers. noch nicht zugegangen sind, obschon der gedachte Ausbau von großer Bedeutung ist.

Die Bedingungen zur Verpachtung des Fährwachthauses auf der Bazar-Kämpe vom 1. Januar 1869 bis 1. April 1870 werden genehmigt. Der Magistrat theilt der Vers. in Folge eines von dieser gestellten Antrages mit, daß die Badegäste des Badeschiffes nur halbes Brückengeld zahlen. Außerdem wurden 2 Privatgesuche erledigt.

— **Schwurgericht am 17. Juni.** In der Nacht vom 19. zum 20. Dezember v. J. sind dem Gefangen-Aufseher Pauli zu Strasburg aus dessen im Gefängnißgebäude belegenen Vorrathskammer etwa 15 Bratwürste, eine Quantität Blut- und Leberwurst, zwei Rippspeere, 3 Spickgänse und eine Quantität Brod entwendet worden. Pauli bemerkte am Morgen nach der That eine Scheibe des mit Traillen versehenen Fensters eingedrückt und den einen Fensterflügel geöffnet. Nach seiner Meinung mußte der Dieb über die rings umschlossene Mauer des Gefängnißhofes gestiegen sein, den Fensterflügel geöffnet und die Fleischwaaren mit einem an einen Strick festgemachten Haken aus der Vorrathskammer herausgelangt haben, da eine andere Ausführung des Diebstahls nicht denkbar und ersichtlich war. Der Käthner Adam Jankowski aus Gay-Gremenz verbüßte seit Juni v. J. bis zum 18. December v. J., an welchem Tage er wegen der damals auftretenden Typhus-Epidemie entlassen wurde, im Gefängniß zu Strasburg eine wegen Diebstahls erhaltene einjährige Gefängnißstrafe, und wurde von Pauli in der Küche beschäftigt, hatte auch sonst wiederholt Zutritt zu der Vorrathskammer gehabt. Als Pauli den Diebstahl ermittelte, fiel sein Verdacht sofort auf Jankowski und auf seine Veranlassung hielt der Gensdarm Bradder bei demselben Haussuchung und fand in einer Wiege unter einem Kinde und unter Betten versteckt mehrere Würste, die beiden Rippspeere und etwas Brod. In den Würsten befanden sich zackige Risse, nach welchen die Annahme des Pauli richtig erschien, daß die Fleischwaaren mittelst eines Hakens herausgelangt waren.

Diese Thatsachen, verbunden mit dem Umstande, daß er aus dem Gefängnisse an seine Frau hatte schreiben lassen, damit diese den Einwohner dazu bereden sollte, daß er, Jankowski, zur Zeit des Diebstahls zu Hause gewesen, gaben, trotz des Leugnens des Angeklagten, die Ueberzeugung von seiner Schuld. Das Verdict der Geschworenen lautete demnach auch auf schuldig, und da oben die Frage wegen der mildernden Umstände seitens der Geschworenen bejaht wurde, wurde Jankowski wegen schweren Diebstahls im Rückfalle mit 6 Monaten Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf ein Jahr, bestraft.

Dann kamen auf die Anklagebank die Einwohner Friedrich Peter aus Damerau und Friedrich Wilms aus Ottowitz, ersterer wegen Diebstahls bereits einmal bestraft. Beide waren angeklagt und geständig, gemeinschaftlich mit einander in der Nacht vom 5. zum 6. Febr. d. J. dem Rittergutsbes. Rafalski auf Cychoradz aus einer verschlossenen Scheune 5 bis 6 Scheffel ungereinigten Roggen, einen Dreschflegel und eine Schaufel mittelst Einbruchs gestohlen zu haben. Wilms war außerdem angeklagt in einer Nacht des Monats Januar cr. dem Einsassen Müller in Waldau aus dessen unverschlossener Scheune mehrere Scheffel Roggen entwendet zu haben. Obwohl Wilms auch diesen Diebstahl früher zugestanden hatte, so bestritt er doch heute die Verübung desselben. Es mußten daher bei diesem Punkte die Geschworenen zugezogen werden und lautete deren Verdict auf „nicht schuldig.“ Wegen des schweren Diebstahls wurde Peter mit 9 Monaten und Wilms mit 6 Monaten Gefängniß, beide auch mit Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf ein Jahr bestraft.

Der Eigenthümer Franz Zawadzki, der Einwohner Joseph Kaniewski, der Knecht Anton Zawadzki, sämmtlich aus Renczkau, sind beschuldigt, ihrem Bruder, resp. Schwager, dem Einwohner Jacob Kaniewski in Stanislawken in der Nacht am 9. und 10. Januar d. J. mittelst Einbruchs eine Kuh gestohlen und die Franziska Zawadzka geb. Kaniewska, Ehefrau des Franz Zawadzka und Schwester des Joseph und Jacob Kaniewski, beim Absetzen der Haut der Kuh mitgewirkt zu haben, obwohl sie gewußt, daß die Kuh mittelst Einbruchs gestohlen war und dort die Haut von derselben herrührte. Jacob Kaniewski hat die Bestrafung der Angeklagten schriftlich beantragt. Die Angeklagten sind durchweg geständig, obwohl von den männlichen Angeklagten einer die Schuld auf den andern zu wälzen suchte. Ihr einziger unerwiesener Entschuldigungsgrund bestand darin, daß der Jaeob Kaniewski sie um das Erbtheil ihrer Mutter resp. Schwiegermutter betrogen hätte. Das Verdict der Geschworenen lautete bei allen Angekl. auf schuldig, nur nahmen sie bei der Frau Zawadzka an, daß sie nicht gewußt, die Kuh sei mittelst Einbruchs gestohlen worden. Mit Bezug darauf, daß die Geschworenen bei allen Angeklagten die Frage wegen der milderuden Umstände bejaht hatten, sind bestraft worden, Franz Zawadski und Jos. Kaniewski, welche wegen Diebstahls schon einmal gestraft sind, jeder mit 8 Monaten Gefängniß, Anton Zawadzki mit 6 Monaten Gefängniß, alle drei auch mit Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf ein Jahr, und die Franziska Zawadzka mit 14 Tagen Gefängniß.

— **Gemälde-Ausverkauf.** Im Hotel zu den drei Kronen findet morgen, am 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, eine Auction von Gemälden neuester Meister in der Malerei statt, auf welche wir die hiesigen Kunstfreunde ganz besonders aufmerksam zu machen uns erlauben, weil die Sammlung eine nicht unbedeutende Anzahl vortrefflicher Landschaften enthält.

— **Theater.** Der „Elb. Anz.“ theilt mit: Seit Herr Kullack die Concession für theatralische Vorstellungen in Elbing erhalten, ist für die nächste Wintersaison Hr. Hegewald (Hoflieferant und Friseur) aus Bromberg für Thorn concessionirt, der Ende September d. J. mit einer Gesellschaft hierher übersiedeln wird.

— **Literarisches.** „Der einjährige Freiwillige. 48 Unterrichtsbriefe zum Selbststudium und zur Vorbereitung auf das Examen für den einjährigen Freiwilligendienst.“ Oldenburg, Schulzesche Buchhandlung.

Die Form der Unterrichtsbriefe hat sich nach und nach eine solche Anerkennung zu verschaffen gewußt, es sind durch dieselben zunächst auf dem Gebiete der fremden Sprachen so glänzende Resultate erzielt worden, daß es gewiß Niemanden befremdet, wenn man dieselbe Methode auf Stenographie, auf Handelswissenschaften 2c. überträgt, und nun gar auch alles Dasjenige auf diese Weise lehren will, was von dem Freiwilligen bei dem betreffenden Examen verlangt wird. Diese letztere Idee ist gewiß recht originell, und doch erscheint sie bei reiflicher Erwägung durchaus zeitgemäß. Was sonst der freiwillige sich durch den mündlichen Unterricht für schweres Geld erkaufen muß, das wird ihm hier in faßlicher Form und auch gleichsam portionsweise recht billig dargeboten. Und daß der einjährige Freiwillige auf solche Weise nicht allein seine Schulkenntnisse wieder auffrischen und befestigen, sondern auch bis zum erwünschten Ziele erweitern kann, das ist nach der vorliegenden Probe unzweifelhaft. Wir können die voliegenden Briefe mit Fug und Recht Allen empfehlen, die Vorbereitung auf das genannte Examen suchen.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 18. Juni. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$83\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$83\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$62\frac{1}{2}$
Westpreuß. do. 4%	$82\frac{1}{8}$
Posener do. neue 4%	$85\frac{3}{4}$
Amerikaner	$78\frac{1}{4}$

Oesterr. Banknoten	$87\frac{1}{2}$
Italiener	$51\frac{5}{8}$
Weizen:	
Juni	76
Roggen:	matt.
loco	54
Juni	$53\frac{1}{4}$
Juli-August	$51\frac{1}{2}$
Herbst	$50\frac{1}{2}$
Rüböl:	
loco	$10\frac{1}{12}$
Herbst	$9\frac{11}{12}$
Spiritus:	fester.
loco	$19\frac{1}{8}$
Juni	$18\frac{3}{4}$
Herbst	$17\frac{5}{6}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 18. Juni. Russische oder polnische Banknoten $83\frac{3}{8}$—$83\frac{5}{8}$, gleich 120—$119\frac{2}{3}$.

Danzig, den 17 Juni. Bahnpreise.
Weizen bunt, hellbunt, und feinglasig 119—132 pfd von 95—123 Sgr. pr. 85 Pfd.
Roggen, 116 — 120 pfd. von 69 — 71 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ Pfd.
Gerste, kleine u. große 104--112 pfd. von 52-- $57\frac{1}{2}$. Sgr. pr. 72 Pfd.
Erbsen Futter 60—65 Sgr. per. 90 Pfd., für feinste Kochwaare 70—75 Sgr.
Hafer 38—41 Sgr. pr. 50 Pfd.
Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 17. Juni.
Weizen loco 82—95, Juni $92\frac{1}{2}$, Juni-Juli 87 Sept.-Oktob. 77 Br.
Roggen loco 56--59, Juni —, Juni-Juli 57 Sept.-Oktob. $52\frac{1}{2}$.
Rüböl loco $9\frac{5}{6}$ Br., Juni $9\frac{3}{4}$, Sept.-Oktob. $9\frac{3}{4}$.
Spiritus loco $18\frac{1}{2}$ Juni-Juli $18\frac{1}{4}$, Sept.-Okt. $17\frac{5}{6}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 18. Juni. Temp. Wärme 14 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 2 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Sonnabend, den 20. d., Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr, Predigt des Rabbiner **Dr. Buchholz** aus Stargardt in Pommern.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**